



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Beihilfen
Az.: 009-21/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

26. April 2019

Rundschreiben Nr. 252/2019

**EU-Beihilferecht;
Konsultationen der EU-Kommission zur Evaluierung und Verlängerung beihilferechtlicher Vorschriften**

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 042/2019 vom 11. Januar 2019

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat zur Evaluierung zahlreicher Vorschriften des EU-Beihilferechts online eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Dabei soll insbesondere Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz sowie der EU-Mehrwert des Beihilferechts abgefragt werden. Die Bundesregierung plant, sich an der Konsultation zu beteiligen und hat den Deutschen Landkreistag um eine Zuarbeit gebeten. Wir wären den Landkreisen daher für Anregungen und konkrete Beispiele dankbar, um eine weitergehende Vereinfachung des Beihilferechts vorantreiben zu können. Für eine gesammelte Eingabe an das Bundeswirtschaftsministerium müssten uns Rückmeldungen bis spätestens **6. Mai 2019** zugehen. Daneben führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verlängerung der in 2020 auslaufenden Vorschriften für staatliche Beihilfen durch.

Mit unserem Bezugsrundschreiben wurde über die von der EU-Kommission geplante Evaluierung von Rechtsakten aus dem Bereich des Beihilferechts sowie die Verlängerung der in 2020 auslaufenden Vorschriften berichtet. Die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission hat nunmehr online die entsprechenden öffentlichen Konsultationen eingeleitet.

Die erste Konsultation zur Evaluierung des Beihilferechts enthält in Form eines sog. „Fitness Checks“ einen 33-seitigen Fragebogen (**Anlage**) mit konkreten Konsultationsfragen zur Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz sowie EU-Mehrwert. Die Konsultation erstreckt sich auf die Evaluierung folgender Rechtsakte, die alle Teil des beihilferechtlichen Modernisierungspakets waren:

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO),
- De-minimis-Verordnung,
- Leitlinien für Regionalbeihilfen,
- Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen,
- Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen,
- Leitlinien für staatliche Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen,
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI),
- Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI),
- Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen,
- Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften,
- Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen,
- Leitlinien für staatliche Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sowie
- Eisenbahnleitlinien und die Mitteilung über kurzfristige Exportkredite aus 2012.

Die Konsultation kann bis zum 10. Juli 2019 unter dem nachstehenden Link online ausgefüllt werden:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6623981/public-consultation_de

Die Bundesregierung plant, sich mit einer eigenen Stellungnahme an der Konsultation zum Fitness Check zu beteiligen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat den Deutschen Landkreistag (DLT) dafür um eine Zuarbeit unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte gebeten:

- Gibt es aus Ihrer fachlichen Zuständigkeit heraus Gründe, die dafür sprechen, von beihilferechtlichen Regelungen abzuweichen oder daran festzuhalten? Wenn ja, welche genau sind das?
- Lassen sich mögliche Auswirkungen einer Änderung konkretisieren? Gibt es Beispiele, aus denen sich ergibt, warum einzelne Regelungen geändert oder beibehalten werden sollten?
- Gibt es Aspekte, die aus Ihrer Sicht über den Fragenkatalog hinaus relevant sind?

Um die gesammelten Vorschläge der Landkreise rechtzeitig an das BMWi weitergeben zu können, müssten uns die Rückmeldungen der Landkreise bis spätestens **6. Mai 2019** erreichen. Wir wären insbesondere für Anregungen dankbar, um eine weitergehende Vereinfachung des Beihilfenrechts vorantreiben zu können.

Parallel dazu führt die Generaldirektion Wettbewerb bis zum 16. Mai 2019 eine öffentliche Konsultation zur Verlängerung der im Rahmen der Modernisierung des Beihilfenrechts reformierten Vorschriften und Leitlinien für staatliche Beihilfen durch, die

bis Ende 2020 auslaufen. Die kurze Frist ist der einfachen Verlängerung der Regelungen ohne jegliche inhaltliche Änderungen geschuldet.

Reaktionen können in deutscher Sprache per E-Mail über die nachstehende Website übermittelt werden, die allerdings nur auf Englisch zur Verfügung steht:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2019_gber_deminimis/index_en.html

Die EU-Kommission hat außerdem angekündigt, gezielt Fragebögen mit spezifischen Fragen an wichtige Interessensgruppen und geschlossene Fragebögen an die Mitgliedstaaten zu senden. Diese Aktivitäten hat sie jedoch noch nicht eingeleitet.



Theel

Anlage